

Brake (Unterweser), 10. Oktober 2013

PN-Nr.: 52 / 2013

Neuer Schiedsman hat seine ehrenamtliche Tätigkeit aufgenommen

Auf Vorschlag des Rates der Stadt Brake wurde Herr Alfred Hillers von der Direktorin des Amtsgerichts Brake, Frau Meyer-Wehage, zur Schiedsperson bestellt und hat nunmehr seine Tätigkeit für den Schiedsgerichtsbezirk Brake (Unterweser) aufgenommen.

Das Schiedsgerichtsbüro befindet sich im Rathaus, Schrabberdeich 1, EG Zimmer 0.15. Terminvereinbarungen sind telefonisch (04401 / 704926) oder per E-Mail (schiedsman@brake.de) möglich.

Herr Hillers ist 63 Jahre alt und pensionierter Polizeibeamter. Aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit bei der Polizei Brake sind Herrn Hillers sowohl Stadt und Leute, als auch viele Themen seines neuen Aufgabenbereiches geläufig.

Die wesentlichen Aufgaben der Schiedspersonen bestehen in der Durchführung des in bestimmten Strafverfahren vorgeschriebenen und in bürgerlichen (zivilen) Rechtsstreitigkeiten möglichen Sühneversuchs, z. B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, vorsätzlicher oder fahrlässiger Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung und Verletzung des Briefgeheimnisses.

Darüber hinaus können auch bürgerliche Rechtsstreitigkeiten vermögensrechtlicher Art von der Schiedsperson geschlichtet werden. Dies empfiehlt sich vor allem, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Nachbarn und Hausgenossen handelt und bei Auseinandersetzungen um Geldforderungen mit dem Kaufmann oder Handwerker in der Nachbarschaft.

Bei nachbarrechtlichen Streitigkeiten (z.B. überhängende Wurzeln und Zweige von einem Nachbargrundstück, Früchte von Bäumen und Sträuchern, die auf ein Nachbargrundstück hinüber fallen und weiteren Ansprüchen der im Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetz geregelten Ansprüche) ist die obligatorische Streitschlichtung vorgesehen, d. h. eine Klage in diesen Streitigkeiten ist erst zulässig, wenn vorher versucht worden ist, die Streitigkeiten einvernehmlich vor einem Schiedsamt beizulegen.

Die Ausübung dieses Amtes erfordert daher entsprechendes Einfühlungsvermögen und Überzeugungskraft, um die Interessen der oftmals zerstrittenen Parteien unter einen Hut zu bringen. Erst wenn der Sühneversuch endgültig gescheitert ist, kann sich ggf. ein Gerichtsverfahren anschließen.

Roland Schiefke
Bürgermeister